

Bedingungen für Bonviva Banking-Paket

I. – Rahmenbedingungen für ein Banking-Paket

1. Wechsel des Banking-Pakets

Der Kunde kann das Banking-Paket mit Zustimmung der Bank jederzeit wechseln.

2. Beendigung

Das Banking-Paket kann von beiden Parteien jederzeit gemäss den jeweils geltenden Kündigungsbedingungen des im Banking-Paket enthaltenen Privatkontos gekündigt werden.

Die Kündigung des Banking-Pakets führt nicht zur Kündigung der im Banking-Paket enthaltenen Produkte und Dienstleistungen. Für die nach der Kündigung vom Kunden weiterhin beanspruchten Produkte und Dienstleistungen gelten wieder die jeweiligen Grundgebühren.

Das Banking-Paket gilt als gekündigt, wenn der Kunde bzw. einer der Vertragspartner bei einer Gemeinschaftsbeziehung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

Die im Banking-Paket enthaltenen Kreditkartenprodukte werden hingegen bei Kündigung dieses Vertrages durch andere ersetzt. Der Abschluss eines neuen Kreditkartenvertrags und – bei Kreditkarten mit Teilzahlungsoption – eines neuen Konsumkreditvertrags bleiben vorbehalten.

3. Konditionen für das Banking-Paket

Die Entschädigung der Bank erfolgt nach dem jeweils geltenden Tarif. Darin sind, sofern dem Kunden nicht ausdrücklich anders kommuniziert, die Grundgebühren der Bank für die im Banking-Paket enthaltenen Produkte und Dienstleistungen eingeschlossen. Die Bank ist ermächtigt,

vom Kunden zu zahlende fällige Gebühren direkt dem im Banking-Paket enthaltenen Privatkonto zu belasten.

Weitere Konditionen, Preise und Zinssätze für die im Banking-Paket enthaltenen Produkte richten sich nach dem jeweils gültigen Tarif. Die Bank behält sich vor, die Konditionen für das Banking-Paket jederzeit zu ändern. Die Änderung kann auch durch Publikation im Internet erfolgen. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Die jeweils gültige Version ist auf der offiziellen Internetseite der Credit Suisse (unter www.credit-suisse.com/bonviva) ersichtlich. Die jeweils anwendbaren Konditionen können zudem bei der Bank bezogen werden.

4. Weitergabe von Daten

Die Bank ist ermächtigt, mit Dritten (Geschäftspartner der Bank, Drittdienstleister usw.) in der Schweiz oder im Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Durchführung (z. B. Gewährung von Incentives durch solche Dritte) oder zur Erbringung der Leistungen dieser Dritten (z. B. Lieferung von Incentives) notwendig ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dabei Dritte Kenntnis von seiner Geschäftsverbindung zur Bank erlangen können, und entbindet die Bank diesbezüglich von der Wahrung des Bankkundengeheimnisses und allfälliger weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Geheimhaltungsvorschriften.

614140 6.19

II. – Bedingungen für die Bonviva Prämienwelt

1. Eröffnung eines Punktekontos

Mit der Teilnahme am Bonusprogramm können Bonuspunkte erworben werden. Die Bank eröffnet für den Kunden zu diesem Zweck ein Bonuspunktekonto. Die Konditionen zum Sammeln von Bonuspunkten werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Ohne andere Mitteilung der Bank verfallen nicht eingelöste Bonuspunkte drei Jahre nach Guthabenschrift.

2. Haftung

Leistungen aus der Einlösung von Bonuspunkten können direkt von den Bonviva Geschäftspartnern auf der Grundlage ihrer jeweiligen Geschäftsbedingungen erbracht werden. Der Kunde schliesst in diesen Fällen ausschliesslich mit dem entsprechenden Geschäftspartner einen Vertrag über die eingelöste Leistung ab. Die Bank lehnt jede Haftung für die eingelösten Leistungen ab, insbesondere auch dafür, dass die Leistungen überhaupt oder rechtzeitig erbracht werden. Allfällige Beanstandungen und sonstigen Ansprüche im Zusammenhang mit den eingelösten Leistungen hat der Teilnehmer direkt und ausschliesslich beim betreffenden Geschäftspartner geltend zu machen.

3. Kündigung

Die Mitgliedschaft im Bonusprogramm kann jederzeit gekündigt werden. Nach der Kündigung werden dem Punktekonto keine Bonuspunkte mehr gutgeschrieben. Gesammelte Bonuspunkte, welche bis zur Kündigung noch nicht eingelöst worden sind, verfallen.

Die Kündigung einzelner Produkte oder Dienstleistungen, die zum Sammeln von Bonuspunkten berechtigen, führt nicht zur Kündigung der Mitgliedschaft im Bonusprogramm.

4. Änderungen und Aufhebung

Die Bank kann die Bedingungen für das Bonusprogramm, insbesondere auch das Berechnungssystem, die Wahl der Geschäftspartner, die einlösungsberechtigten Leistungen, etc. jederzeit ändern oder das Bonusprogramm ersatzlos aufheben. Änderungen werden dem Kunden ohne individuelle Mitteilung auf geeignete Weise kommuniziert.

5. Sammeln von Bonuspunkten

a. Allgemeines

Mit der Teilnahme an der Bonviva Prämienwelt (nachfolgend *Bonusprogramm*) können Bonuspunkte erworben werden. Die Anzahl der von der Bank gutgeschriebenen Bonuspunkte sowie die weiteren Konditionen (inkl. Sammelverhältnis, allfällige Maximalgrenzen für den Erwerb von Bonuspunkten, etc.) werden dem Teilnehmer in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Keine Bonuspunkte für Gebühren, Zinsen, Rückbelastungen, Ausstände, Bargeldbezüge, Aufladungen von Guthaben, sowie Lotto-, Wett- und Casinoumsätze, weitere Einschränkungen vorbehalten.

b. Kreditkarten

Für die Umsätze der Kreditkarten-Hauptkarte sowie der auf demselben Kartenkonto abgerechneten Zusatzkarten werden Bonuspunkte auf einem gemeinsamen Punktekonto gutgeschrieben.

Wird eine Kreditkartentransaktion rückgängig gemacht, werden die für die betroffene Transaktion gutgeschriebenen Bonuspunkte wieder abgezogen.

6. Einlösen von Bonuspunkten

Die gesammelten Bonuspunkte können nur bei den auf der Homepage www.credit-suisse.com/bonviva veröffentlichten Geschäftspartnern und für die dort angebotenen Leistungen eingelöst werden. Eine Umrechnung in Geldwert bzw. eine Auszahlung oder Verrechnung ist ausgeschlossen. Bereits getätigte Käufe von Leistungen können nicht nachträglich mit Bonuspunkten verrechnet werden. **Mit der Einlösung von Bonuspunkten akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen Bedingungen des Bonusprogramms.**

Die Prämienangebote werden von der Bank laufend angepasst und erneuert. Die jeweils gültigen Angebote werden auf der Homepage www.credit-suisse.com/bonviva publiziert.

7. Kontoauszug

Der Kunde erhält in periodischen Abständen einen Kontoauszug. Ohne Beanstandung innert 30 Tagen gilt der Kontoauszug vom Kunden als genehmigt.

8. Verfall

Nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen in jedem Fall mit Beendigung des Bonusprogramms und mit Kündigung der Bankbeziehung, mit der das Bonusprogramm verbunden ist.

9. Sperrung und Übertragbarkeit

Die Bonuspunkte können jederzeit seitens Bank ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Die Bonuspunkte sind weder übertrag- noch vererbbar.

614125 6.20

III. – Bedingungen für Debitkarten

1. Geltung der Vertragsbestimmungen

Spätestens mit der Nutzung einer von der Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *Bank*) ausgegebenen Debitkarte (nachfolgend *Karte*) gelten für den Kunden und jeden vom Kunden bezeichneten Kartenbevollmächtigten (nachfolgend zusammen *Kartenberechtigte*):

- (i) diese Bedingungen;
- (ii) die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes jeweils anwendbaren Gebühren und Preise der Bank; und
- (iii) die weiteren Vertragsbestimmungen und Konditionen der Bank, welche im vom Kunden unterzeichneten oder elektronisch eingereichten Antrag und im jeweils aktuellen Produktinformationsblatt enthalten sind (nachfolgend zusammen *Vertragsbestimmungen*).

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

2. Änderungen der Vertragsbestimmungen

Die Bank hat das Recht, den Umfang und die Art und Weise der Verwendungsmöglichkeiten einer Karte (z.B. bezüglich Art der Autorisierung, Limiten) zu erweitern, einzuschränken oder aufzuheben sowie die Vertragsbestimmungen zu ändern.

Änderungen werden auf geeignete Weise, in der Regel jedoch nicht durch individuelle Mitteilung, mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn eine Karte nach Inkrafttreten der Änderungen verwendet wird.

Die jeweils aktuellen Vertragsbestimmungen sind bei der Bank oder auf der entsprechenden Produkt-Webseite der Bank erhältlich.

3. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Jede Partei kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. Ebenso kann ein Kunde jederzeit eine Kartenbevollmächtigung durch Mitteilung an die Bank widerrufen.

Bei Vertragsbeendigung und/oder Widerruf einer Kartenbevollmächtigung sind alle betroffenen Karten unaufgefordert und unverzüglich z.B. durch Zerschneiden unbrauchbar zu machen.

Durch vorzeitige Rückforderung, Rückgabe bzw. Vernichtung der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Die Bank bleibt trotz Kündigung oder Widerruf einer Kartenbevollmächtigung berechtigt, sämtliche Beträge einem Konto des Kunden bei der Bank zu belasten, welche auf Karteneinsätze zurückzuführen sind, bevor die Karte unbrauchbar gemacht wurde.

4. Ausgabe, Geltungsdauer und Erneuerung der Karte

Nachdem die Bank den Karten-Antrag geprüft und angenommen hat, erhält jeder Kartenberechtigte eine **persönliche, unübertragbare Karte** sowie für jede Karte eine eigene persönliche geheim zu haltende Zahlenkombination (Persönliche Identifikations-Nummer, nachfolgend *PIN*). Diese zugestellte PIN ist eine karteneigene maschinell berechnete Zahlenkombination, welche weder der Bank noch Dritten bekannt ist. Diese PIN kann an den dafür vorgesehenen Geldautomaten geändert werden.

Die Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Karte ersetzt. Hat ein Kartenberechtigter seine neue Karte zehn Tage vor Verfall der bisherigen Karte nicht erhalten, so hat er dies der Bank mitzuteilen.

Alle Karten sind Eigentum der Bank.

5. Deckungspflicht des Kunden, Belastungsrecht der Bank

Die Karte muss sich auf ein zwischen der Bank und dem Kunden vereinbartes Konto beziehen, auf welchem die mit der Karte getätigten Transaktionen verbucht werden (nachfolgend *Belastungskonto* genannt). Die Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Belastungskonto die erforderliche Deckung (Guthaben oder, sofern von der Bank gewährt, Überzugslimite) vorhanden ist.

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Karte, auch reservierte oder provisorisch gebuchte Beträge (z.B. Kaution bei Automiete), dem Belastungskonto zu belasten bzw. als Belastung zu verbuchen. Ein reservierter oder provisorisch gebuchter Betrag kann bis zu 30 Kalendertage auf dem Belastungskonto verbucht bleiben und wird auf

die Kartenlimite und das Guthaben auf dem Belastungskonto wie eine definitive Belastung angerechnet und bewirkt damit eine Einschränkung der Liquidität auf dem Belastungskonto.

Bei Zahlungen und Bargeldbezügen von minderjährigen Kunden ist eine Kontoüberziehung grundsätzlich nicht möglich. Transaktionen, welche in einer Währung erfolgen, welche nicht der Währung des Belastungskontos entsprechen, werden in die Währung des Belastungskontos zum banküblichen Umrechnungskurs umgerechnet. Trotz der Überprüfung des aktuellen Kontosaldos zum Zeitpunkt der Zahlung kann es je nach Wechselkurs bei der definitiven Buchung dazu führen, dass der Kontosaldo ins Minus fällt.

Die Bank hat das Recht, eine Transaktion ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn auf dem Belastungskonto keine ausreichende Deckung vorhanden ist, d.h. dass die Buchung der Transaktion zu einem Minussaldo auf dem Konto führen würde. Die Bank haftet bei einer Ablehnung nicht für dadurch oder in diesem Zusammenhang entstehende Schäden oder Kosten wie Verzugszinsen oder Mahngebühren. Bei Überschreitung des Guthabens kann die Bank die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

6. Kartenverwendungen (Funktionen, Autorisierungsmöglichkeiten)

Die jeweils aktuell mit der Karte möglichen Verwendungsmöglichkeiten (Bargeldbezug im In- und Ausland, einmalige oder wiederkehrende Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im stationären Handel, via Telefon oder online, etc.) werden von der Bank festgelegt. Eine Übersicht der jeweils aktuellen Kartenverwendungen, Hinweise zur richtigen Nutzung sowie Informationen zu den Konditionen und Gebühren für die Kartennutzung sind bei der Bank (z.B. Produktinformationsblatt) oder im Internet auf der Produkt-Webseite der Bank erhältlich.

Der Einsatz der Karte für Zwecke, welche nicht dem direkten Bezug von Bargeld oder dem Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen oder nach Meinung der Bank unlauteren oder illegalen Zwecken dienen soll, ist verboten.

Jede von der Bank ausgegebene Karte unterliegt den von der Bank festgelegten Limiten. Diese Limiten werden in geeigneter Weise mitgeteilt. Die Orientierung allfälliger Kartenbevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kunden.

Für die vertragsgemässe Nutzung der Karte stehen, abhängig von der Karten-Akzeptanzstelle, folgende **Autorisierungsmöglichkeiten** zur Verfügung:

(a) Autorisierung mittels Eingabe der vom Kartenberechtigten gewählten PIN

Z.B. zum Bezug von Bargeld an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten oder bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern;

(b) Autorisierung durch die Verwendung eines 3-D Secure Codes

Z.B. bei einem Online-Händler, bei welchem der Kartenberechtigte zusätzlich zu den für die einzelne Dienstleistung geltenden Bedingungen und Legitimationsmitteln bei der Bezahlung mit der Karte einen Code eingeben muss;

(c) Autorisierung nur durch Angabe des Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt und vorhanden – des auf der Karte angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC)

Damit verzichtet der Kartenberechtigte z.B. bei einem Kauf per Telefon, im Internet oder über einen anderen Korrespondenzkanal auf eine starke Kundenauthentifizierung.

(d) Autorisierung mittels Verwendung der Karte ohne Eingabe der PIN oder eines anderen Legitimationsmittels an automatisierten Zahlstellen

Bezahlmethode z.B. bei Ticketautomaten, Autobahnzahlstellen, in Parkhäusern oder mittels kontaktloser Bezahlung;

(e) Autorisierung durch Erteilung einer Dauerermächtigung an die Karten-Akzeptanzstelle

Die Dauerermächtigung erlaubt es der Kartenakzeptanzstelle, wiederkehrende Leistungen (z.B. Monatsabonnements, regelmässige Online-Services) über die ihr angegebene Karte abzubuchen.

Wenn die Autorisierung der Bezahlung für wiederkehrende Leistungen oder der Bezug der **Leistungen nicht mehr gewünscht werden, müssen diese direkt bei der Karten-Akzeptanzstelle widerrufen bzw. gekündigt** werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist der Inhaber für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Karten-Akzeptanzstelle selbst zu ändern oder die Kündigung vorzunehmen.

Die Bank hat das Recht, **ohne vorgängige Information die Kartennummer und das Verfalldatum einer neuen Karte** denjenigen **Händlern mitzuteilen**, die der Kartenberechtigte mittels Hinterlegung der Karteninformationen (**Card-on-File**-Kontoinformationen, COF) für die Bezahlung der Leistungen ermächtigt hat (**Automatic Billing Updater**).

7. Legitimation und Risikotragung

Durch Autorisierung der Transaktion (siehe Ziff. 6) wird die Forderung der Karten-Akzeptanzstelle durch den Kunden anerkannt und die Bank ausdrücklich und unwiderruflich angewiesen, die Beträge der betreffenden Karten-Akzeptanzstelle zu vergüten.

Jede Person, die sich durch Einsatz der Karte und Eintippen der dazu passenden PIN oder Verwendung anderer Legitimationsmittel bei einer Karten-Akzeptanzstelle, inklusive automatisierten Zahlstellen (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) legitimiert, gilt als berechtigt, die mit der Karte möglichen Transaktionen (Bargeldbezug, Zahlung bei einem Händler oder online, etc.) zu tätigen, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt.

Bei Bargeldbezügen wird an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen ein Transaktionsbeleg ausgestellt. Die Bank selbst verschickt keine solchen Transaktionsbelege.

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte. Der Kunde hat insbesondere allfällige Beanstandungen von Waren und Dienstleistungen sowie Streitigkeiten und Ansprüche aus Rechtsgeschäften direkt mit der entsprechenden Akzeptanzstelle zu klären. Das Belastungsrecht der Bank bleibt unbeschränkt bestehen.

Ebenso ist jegliche Verantwortung der Bank ausgeschlossen, wenn sich die Akzeptanzstelle weigert, die Karte zu akzeptieren oder eine Zahlung oder ein Bezug mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dies gilt auch, wenn der Einsatz der Karte an einem Geldautomaten nicht möglich ist oder die Karte z.B. durch den Geldautomaten beschädigt oder unbrauchbar wurde.

8. Gebühren

Für die Ausgabe einer Karte, deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen und damit zusammenhängende Aufwände und Kosten ist die Bank ermächtigt, vom Kunden Spesen und Gebühren nach dem jeweils geltenden Tarif zu belasten.

Die Bank behält sich vor, neue Spesen und Gebühren zu erheben oder bestehende Spesen und Gebühren zu ändern. Die Spesen, Gebühren und Änderungen werden auf geeignete Weise, in der Regel jedoch nicht durch individuelle Mitteilung, bekanntgegeben. Angaben über die jeweils aktuellen Tarife können bei der Bank oder auf der entsprechenden Produkt-Webseite der Bank bezogen werden.

9. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte muss jederzeit die unten aufgeführten Sorgfaltspflichten einhalten. Die Bank behält sich vor, den Kartenberechtigten weitere Sorgfaltspflichten aufzuerlegen und teilt ihnen diese in geeigneter Weise mit.

(a) Sorgfältige Aufbewahrung

Die Karte und die PIN und alle weiteren zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel sind besonders sorgfältig aufzubewahren, um Missbrauch zu verhindern.

(b) Geheimhaltung der PIN und aller weiterer Legitimationsmittel

Die PIN, der 3-D Secure Code und alle weiteren zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel dürfen in keinem Fall anderen Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die PIN bzw. Passwörter anderer Legitimationsmittel weder auf der Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit diesen aufbewahrt werden.

Die Bank fordert einen Kartenberechtigten nie zur Bekanntgabe der PIN und/oder von Passwörtern auf.

(c) Zwingender Einsatz von sicheren Zahlungsmethoden (3-D Secure)

Sofern von der Karten-Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode

(3-D Secure) angeboten wird, hat der Kartenberechtigte seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode vorzunehmen.

(d) Änderung der PIN, keine bekannten Zahlenkombinationen

Es wird empfohlen, die von der Bank maschinell generierte initiale PIN (siehe Ziff. 4) durch eine neue vom Kartenberechtigten gewählte PIN zu ersetzen. Eine Änderung der PIN kann an dafür eingerichteten Geldautomaten beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden.

Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Karte zu erhöhen, darf die persönlich geänderte PIN oder weitere vom Kartenberechtigten definierte Legitimationsmittel weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen, noch auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

(e) Keine Weitergabe der Karte

Der Kartenberechtigte darf seine Karte nicht weitergeben, insbesondere Dritten weder aushändigen noch sonst wie zugänglich machen.

(f) Unverzügliche Mitteilung an die Bank bei Verlust

Bei Verlust der Karte oder der PIN sowie bei Verbleiben der Karte in einem Gerät ist die von der Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen.

(g) Prüfung des Kontoauszugs und umgehende Mitteilung an die Bank bei Unstimmigkeiten

Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innerhalb 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

(h) Meldung an die Polizei bei Verdacht auf strafbare Handlungen

Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

10. Bedingungen für die Übernahme eines Schadens

Sofern der Kartenberechtigte die **Vertragsbestimmungen**, insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 9, **in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst kein Fehlverhalten trifft**, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte entstehen. Mit erfasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der Karte. Nicht als «Dritte» gelten der Kartenberechtigte, dessen Lebenspartner(in), Verwandte oder andere dem Kartenberechtigten nahestehende Personen sowie mit diesem im gleichen Haushalt lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank Forderungen gegen Dritte im Umfang, in welchem die Bank den Kunden entschädigt hat, der Bank abzutreten.

Der Kartenberechtigte, der den Pflichten gemäss Vertragsbestimmungen, insbesondere den einzuhaltenden Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet somit bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle Schäden, welche aus der, auch missbräuchlichen, Verwendung der Karte entstehen.

11. Störungen, Betriebsausfälle, Sperrung

Aus Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz einer Karte ausschliessen, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen eine Karte zu sperren. Die Bank sperrt die Karte, wenn ein Kunde dies ausdrücklich verlangt, wenn ein Verlust der Karte und/oder ein Risiko oder Problem bezüglich PIN oder Code gemeldet wird sowie im Zeitpunkt, in welchem der Vertrag oder die Bevollmächtigung des Kartenberechtigten endet.

Kartenberechtigte, welche nicht Kunden sind, können nur die auf ihren Namen lautenden Karten sperren lassen. Die Sperrung kann nur bei der von der Bank bezeichneten Stelle verlangt werden. Für Einsätze der Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innerschäftsbücher Frist ist die Bank berechtigt, das Belastungskonto zu belasten. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Belastungskonto belastet werden.

614725 6.20

IV. – Bedingungen für Online Banking

1. Zugang zu den Online Banking-Dienstleistungen

1.1 Zugang zu den Dienstleistungen, welche die Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend Bank genannt) über Online-Zugang anbietet (nachfolgend Online Banking genannt) erhält nur, wer sich jeweils legitimiert hat mit allen geforderten Legitimationsmitteln, d. h. durch Eingabe

- seiner Benutzer-Identifikation,
- seines persönlichen Passwortes
(frei wählbar gemäss Vorgaben im Online Banking),

sowie zusätzlich mit den vom Kunden bzw. jeder zugriffsberechtigten Person (zusammen nachfolgend *Benutzer* genannt) gewählten und von von der Bank angebotenen bzw. akzeptierten Legitimationsmitteln.

Fordert die Bank aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Legitimierung von einzelnen Aufträgen (nachfolgend *Transaktionsbestätigung* genannt), so sind dazu dieselben Legitimationsmittel zu verwenden. Ohne Eingabe aller geforderten Legitimationsmittel werden keine Transaktionen ausgelöst.

Die hier angegebenen Legitimationsmittel können von der Bank jederzeit ergänzt, geändert oder ersetzt werden. Der Benutzer kann die von der Bank angebotenen bzw. akzeptierten Legitimationsmittel jederzeit austauschen bzw. wechseln.

1.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass jeder Benutzer das ihm von der Bank zugestellte Passwort unverzüglich nach Erhalt ändert. Die periodische Änderung des Passwortes wird dringend empfohlen. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf von der Bank angebotene bzw. akzeptierte Zertifikate.

1.3 Wer sich gemäss Ziff. 1.1 legitimiert, gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung und zum Auslösen von Online Banking-Dienstleistungen.

Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der auf dem Antrag zur Eröffnung gewählten Dienstleistungen und der gewählten Verfügungsart, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung, über die auf dem Antrag zur Eröffnung aufgeführten Konten/Depots per Online Banking Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

1.4 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen – im Rahmen des Online Bankings angeschalteten – Konten/Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels Online Banking in Verbindung mit den Legitimationsmitteln eines Benutzers getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. einem Benutzer verfasst und autorisiert.

2. Ausführung von Aufträgen und Instruktionen

2.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Börsen- und Zahlungsaufträge sowie allfälliger Settlement Instruktionen zum Teil nicht unmittelbar nach Eingabe bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung und den Arbeitszeiten/Verarbeitungszeiten der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und/oder der Verarbeitungsstelle abhängig ist.

2.2 Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass Transaktionen nur ausgelöst werden, wenn die allfällig von der Bank geforderte Transaktionsbestätigung bei ihr eingegangen ist.

2.3 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und/oder Settlement Instruktionen und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

3 Sorgfaltspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Legitimationsmittel (vgl. Ziff. 1.1) von den Benutzern geheimgehalten werden und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt sind. Insbesondere dürfen Passwörter nach ihrer Änderung (Ziff. 1.2) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Endgerät abgelegt werden. Der Kunde

trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner oder der Legitimationsmittel eines Benutzers ergeben.

3.2 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem unter Ziff. 1.1 genannten Legitimationsmittel gewonnen haben, so ist das betroffene Legitimationsmittel zu wechseln.

3.3 Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Legitimationsmittel der Benutzer ergeben.

4 Sicherheit im Online Banking, Ausschluss der Haftung der Bank

4.1 Auch bei allen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, kann sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. **Das Endgerät des Benutzers ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.** Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen, da dies aus technischer Sicht nicht möglich ist (zu den Risiken vgl. Ziff. 4.2).

4.2 Der Benutzer nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung usw.). Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Benutzers durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet-, SMS-Provider) kann niemand ausschliessen, d. h. dieser hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Online Banking-Dienstleistungen unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft.
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet, SMS) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit dem Netzwerk aufnimmt. Entsprechende (z. B. Internet-, SMS-Provider) noch für die zum Online Banking erforderliche Sicherheits-Software kann den Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

4.3 Die Bank vermittelt in den meisten Fällen nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Benutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank die für das Online Banking erforderliche spezielle Sicherheits-Software grundsätzlich nicht vertreibt. Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-, SMS-Provider) noch für die zum Online Banking erforderliche Sicherheits-Software.

4.4 Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr dem Benutzer zugänglich gemachten Online Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als unverbindlich. Online Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.

4.5 Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Benutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Blockierung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen, ist ausgeschlossen.

4.6 Die Bank haftet bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung, im Online Banking-Betrieb der Bank (z. B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins System der Bank).

4.7 Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software (z. B. per Diskette/CD oder Download) und Hardware (inkl. Legitimationsmittel) sowie für die Folgen, die sich aus und während

des Transportes der Software via Netzwerk (z. B. Internet) ergeben, ausdrücklich aus.

4.8 Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des Online Bankings zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

4.9 Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

4.10 Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

5 Sperre

Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder sämtlicher Benutzer zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

6 Bankkundengeheimnis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z. B. Internet, SMS) transportiert werden. Die Daten können unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete (mit Ausnahme der SMS Texte) verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger (sowie der Text der SMS). Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung und/oder auf eine Zahlungsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Begünstigten, ist deshalb für einen Dritten möglich.

7 Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Exportbeschränkungen

7.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Benützung der Online Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt werden könnten. Es ist Sache des Benutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

7.2 Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er Online Banking-Anwendungen aus dem Ausland nutzt.

8 Änderung des Vertrages

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie des Online Banking-Dienstleistungsangebotes vor. Eine solche wird dem Kunden für sich und für die Benutzer schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der Online Banking-Dienstleistung als genehmigt.

9 Marketingzwecke

Der Kunde bzw. jeder Benutzer ist damit einverstanden, dass die Bank Kundendaten aus dem Online Banking zu eigenen Marketingzwecken nutzt.

10 Datenbearbeitung zu Sicherheitszwecken

Der Kunde bzw. jeder Benutzer ist damit einverstanden, dass die Bank sämtliche Transaktionsdaten zu Sicherheitszwecken bearbeitet. Die so erstellten Transaktionsprofile dienen zur Verhinderung allfällig betrügerischer Transaktionen und somit dem Kundenschutz.

11 Kündigung

Die Kündigung des Online Banking-Vertrages kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich erfolgen. Die Kündigung des Kunden ist dem Ansprechpartner bei der Bank mitzuteilen.

12 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

12.1 Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss an das Online Banking.

12.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für Kunden/ Benutzer mit Domizil in gewissen Ländern zusätzliche Restriktionen bezüglich Online Banking-Dienstleistungen und Funktionalitäten bestehen können.

13 Gebührenregelung

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für ihre Dienstleistungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern.

614710 7.16

V. – Bedingungen für E-Dokumente

1 Verweis auf die anwendbaren Bedingungen für Online Banking

1.1 Für die Dokumentenzustellung in elektronischer Form (nachfolgend *E-Dokumente* genannt) gelten die **Bedingungen für Online Banking** der Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *Bank* genannt). Voraussetzung für die Freischaltung von E-Dokumente ist ein vom Kunden unterschriebener Online Banking-Antrag zusammen mit allen damit verbundenen Dokumenten/Erklärungen/ Verträgen.

1.2 Die in diesen Bedingungen geregelte elektronische Zustellung von Bankdokumenten und -belegen bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen und Geschäftsbedingungen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank) haben. Im Anwendungsbereich von E-Dokumente gehen die vorliegenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln in den erwähnten Verträgen und Geschäftsbedingungen vor.

2 Gegenstand dieser Nutzungsbestimmungen

2.1 Diese Bedingungen regeln die elektronische Zustellung sämtlicher Bankdokumente und -belege, der im Antrag betreffend E-Dokumente (nachfolgend *Antrag* genannt) aufgeführten Kundennummern (CIF) bzw. Konti und Depots gemäss den Instruktionen des Kunden.

2.2 E-Dokumente ermöglicht dem Kunden bzw. jedem zugriffsberechtigten Benutzer (zusammen nachfolgend *Benutzer* genannt) gewisse, von der Bank festgelegte Dokumente und Belege ausschliesslich oder zusätzlich zu deren Zustellung in Papierform auf elektronischem Wege zu empfangen. Die Bank stellt dem Benutzer dabei innerhalb des Online Bankings einen elektronischen Briefkasten zur Verfügung, in welchem die elektronischen Bankdokumente und -belege von der Bank deponiert werden und somit als dem Benutzer zugestellt gelten.

3 Zugriffsberechtigung zu E-Dokumenten (gilt nur für Firmen)

3.1 Zugriffsberechtigte Benutzer für Firmen können entweder für den uneingeschränkten Zugriff auf alle Dokumente und Belege im elektronischen Briefkasten berechtigt werden oder nur für den Zugriff auf Dokumente und Belege von Konti und Depots, für die bereits im Rahmen des Online Bankings eine Berechtigung besteht. Mindestens ein Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff ist zwingend notwendig, andernfalls wird E-Dokumente für den elektronischen Briefkasten abgeschaltet. Alle Benutzer können Dokumente und Belege löschen. Sie verändern beim Lesen oder Herunterladen der Dokumente und Belege deren Status von «un-geöffnet» auf «geöffnet».

3.2 Ein Exemplar eines Bankdokumentes oder -beleges ist das Original, alle weiteren Exemplare sind Kopien. Besteht mehr als ein Antrag der Firma für E-Dokumente mit der im Antrag definierten Zustellart «Ausschliesslich elektronisch» und ist gemäss Antrag die gleiche Beziehungsnummer bzw. das gleiche Konto oder Depot davon betroffen, so muss die Firma der Bank mitteilen, welcher elektronische Briefkasten die Originale erhalten soll. Die Firma kann durch eine schriftliche Meldung an die Bank den elektronischen Briefkasten für die Originale jederzeit ändern lassen.

4 Zeitpunkt der Zustellung

4.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die über E-Dokumente übermittelten Bankdokumente und -belege in dem Zeitpunkt als dem Benutzer zugestellt gelten, in welchem sie von diesem im elektronischen Briefkasten abgerufen werden können. Allfällige mit den Bankdokumenten und -belegen zusammenhängende Fristen beginnen mit diesem Zeitpunkt zu laufen.

4.2 Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankdokumente und -belege in den elektronischen Briefkasten ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Benutzer erfüllt hat.

5 Sperrung oder Abschaltung

5.1 Die Sperrung oder Abschaltung des Online Bankings und/ oder E-Dokumente für den letzten zugriffsberechtigten Benutzer, löst nach 7 Tagen eine ausserordentliche Zustellung per Post aus. Bei Firmen gilt dies für Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff, sofern nicht in dieser Frist ein anderer Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff als Ersatz gemeldet wird. Bei dieser ausserordentlichen Zustellung werden alle nicht geöffneten elektronischen Originaldokumente und -belege bis 30 Tage vor der Sperrung/Abschaltung als Kopien gedruckt und an die im Antrag definierte Postadresse geschickt. Diese Bankdokumente und -belege werden anschliessend im elektronischen Briefkasten als «geöffnet» markiert. Alle bereits durch den Benutzer geöffneten Bankdokumente und -belege sowie diejenigen, die früher als 30 Tage seit der Sperrung/Abschaltung in den elektronischen Briefkasten gelangt sind, werden nicht mehr per Post zugestellt.

5.2 Alle neu erstellten, ungeöffneten Bankdokumente und -belege werden bis 60 Tage nach der Sperrung/Abschaltung sowohl elektronisch (Originalbelege) wie auch per Post (Kopiebelege) zugestellt. Nach 60 Tagen wird die elektronische Zustellung unterbrochen, und weitere Bankdokumente und -belege werden nur noch per Post zugestellt.

5.3 Unabhängig von der Sperrung/Abschaltung des letzten Benutzers mit uneingeschränktem Zugriff, gilt für Firmen, dass Benutzer mit limitiertem Zugriff im Rahmen ihrer Rechte weiterhin Zugriff auf die im elektronischen Briefkasten liegenden Bankdokumente und -belege haben.

5.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass vor der Abschaltung von Benutzern alle relevanten Bankdokumente und -belege auf einen lokalen Datenträger abgespeichert werden müssen. Wünscht der Kunde während der Dauer der Sperrung oder nach der Abschaltung von Benutzern zusätzliche Ausdrucke von Bankdokumenten und -belegen, so muss er diese bei der Bank anfordern. Diese Nachbestellung kann kostenpflichtig sein.

6 Beanstandungen des Benutzers

Beanstandungen des Benutzers hinsichtlich der elektronischen Bankdokumente und -belege sind sofort nach Kenntnisnahme und innerhalb der auf dem betreffenden Dokument bzw. Beleg vermerkten Frist vorzunehmen. Nach unbenutztem Ablauf der auf dem entsprechenden Bankdokument bzw. -beleg aufgeführten Frist, spätestens aber innert 30 Tagen seit Zustellung in den elektronischen Briefkasten, gelten die entsprechenden elektronischen Dokumente und Belege ohne weiteres als vom Benutzer genehmigt.

7 Aufbewahrung der Dokumente und Belege

7.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die elektronischen Bankdokumente und -belege jeweils **bis zur Löschung durch den Benutzer, längstens aber während einer Frist von 24 Monaten** seit Zustellung zur Verfügung gehalten werden und nach Ablauf dieser Frist elektronisch nicht mehr verfügbar sind. Eine allfällige Nachbestellung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

7.2 Der Benutzer ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften (z. B. in der Schweiz: **Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher [GeBüV], Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen [EIDI-V]**), insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewahrung resp. Speicherung sowie die Weiterverwendung inklusive Integrität der via E-Dokumente zugestellten elektronischen Bankdokumente und -belege selbst verantwortlich.

7.3 Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrungsmöglichkeit im elektronischen Briefkasten eignet sich E-Dokumente nicht zur langfristigen Aufbewahrung von elektronischen Bankdokumenten und -belegen. Es wird dem Benutzer empfohlen, die Bankdokumente und -belege per Download auf eigene Datenträger zu übertragen.

8 Rechtliche Stellung der elektronischen Dokumente und Belege

8.1 Die Bank kann keine Garantie dafür abgeben, dass den elektronisch zugestellten Bankdokumenten und -belegen im Verkehr mit in- und ausländischen Behörden Beweischarakter zukommt. Der Benutzer verwendet die Dokumente und Belege diesen gegenüber auf eigene Verantwortung hin. Eine allfällige Nachbestellung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

8.2 Ausdrucke von elektronischen Dokumenten und Belegen stellen keine Originaldokumente dar. Es ist daher unumgänglich, die elektronischen Bankdokumente und -belege in ihrer ursprünglichen (unveränderten) elektronischen Form aufzubewahren. Besonders zu beachten ist, dass das Abspeichern der elektronischen Bankdokumente und -belege nur unter Verwendung der jeweils von der Bank empfohlenen Version der Software «Adobe Reader» erfolgen sollte. Ein Abspeichern mit einer tieferen Version kann zur Folge haben, dass die elektronische Signatur des entsprechenden Dokuments oder Belegs nicht mehr gelesen werden kann.

8.3 Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass auf ausdrückliches Verlangen der einsichtsberechtigten Behörde (z. B. Steuerverwaltung) elektronische Bankdokumente und -belege allenfalls auch ausgedruckt und in Papierform eingereicht werden müssen.

9 Zustellung in Papierform vorbehalten

Die Bank ist jederzeit berechtigt, Bankdokumente und -belege ohne Angabe von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform zuzustellen.

10 Änderungen des Vertrages

10.1 Der Kunde teilt der Bank Änderungen der im Antrag definierten Konti oder Depots, der Zustellart, der gültigen Postanschrift und der Benutzer schriftlich mit. Aus der Unterlassung dieser Mitteilung sich ergebende Nachteile gehen zu Lasten des Kunden.

10.2 Die Bank kann die Bedingungen, das Dienstleistungsangebot für E-Dokumente sowie die Preise für allfällige zusätzliche Services wie z. B. die Papierzustellung jederzeit ändern und/oder ergänzen. Eine solche Änderung und/oder Ergänzung wird dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt (insbesondere durch Zustellung via E-Dokumente) und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung von E-Dokumente als genehmigt.

614365 7.16